

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
15 (1868)**

18 (5.5.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529624](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529624)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1868. Dienstag, 5. Mai. **N^o. 18.**

Bekanntmachungen.

1) Der Bleicher Johann Georg Oltmanns ist als Rottmeister der Rotte Nr. 27 bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 28. April 1868.

2) Für die bevorstehende Jahresveranlagung zur Einkommensteuer werden alle Eigenthümer von bewohnten Grundstücken und deren Stellvertreter zur vollständigen und richtigen Angabe der diese Grundstücke bewohnenden Haushaltungen und Einzelsteuernden, alle Familienhäupter aber zur vollständigen und richtigen Angabe ihrer Angehörigen und aller zu ihrem Hausstande gehörigen steuerpflichtigen Personen hierdurch aufgefordert, mit dem Bemerken, daß die dazu erforderlichen Haushaltslisten in den ersten Tagen des Monats Mai durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher vertheilt werden.

Die Unterlassung der Angabe einer steuerpflichtigen Person wird nach Artikel 15 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 mit Geldstrafe bis zum vierfachen Jahresbetrage der von der nicht angemeldeten Person nachzuzahlenden Steuer bestraft.

Oldenburg den 27. April 1868.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt-Gemeinde
Oldenburg.

Gemeinderath.

Sitzung vom 27. April 1868.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Ministerialrath Ruhstrat, Appellationsrath Tappenbeck, Kaufmann Schrimper, Kaufmann Pundt, Färber Winkler.

1. Die Rechnung der Begecasse pro 1866/67, soweit sie die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde betrifft, wurde, wie von der Commission zur Feststellung der Rechnungen vorgeschlagen, für festgestellt erklärt.

2. Desgleichen die Rechnung der Armenkasse pro 1866/67 unter Nachbewilligung von 3 fl 28 gr ., 434 fl 13 gr . 8 sw .

293 ~~af~~ 23 gf. 11 sw., 9 gf. 8 sw. und 18 gf. 4 sw. zu den Ausgabepositionen 4, 15—23, 26, 27 und 28.

3. In Gemäßheit §. 12 der Ministerialbekanntmachung vom 7. September 1867, betr. die Militairersatzaushebung und §. 68 der Militairersatzaushebung für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 wurden zu außerordentlichen Mitgliedern der Kreisersatzcommission gewählt: 1. Rathsherr Wiencken, 2. Rathsherr Klävemann, 3. Rathsherr Schäfer, 4. Rathsherr Schulze und zu Ersatzmännern derselben: 1. Färber Winkler, 2. Revisor L. Schwende, 3. Fabrikant Ricklefs, 4. Landmann Willers.

Stadtrath.

Sitzung vom 27. April 1868.

1. Die Rechnungen der Casse der höheren Bürgerschule pro 1866/67, der Straßencasse pro 1866/67, die Casse der Mittel- und Volksschulen pro 1866/67 und der Gemeindecasse, Abtheil. Stadt, pro 1866/67 wurden sämmtlich wie von der Commission zur Feststellung der Rechnungen vorgeschlagen, für festgestellt erklärt unter Nachbewilligung einzelner unbedeutender Ueberschreitungen.

2. Nachdem hinsichtlich der hiesigen Gewerbeschule kürzlich vom hiesigen Arbeiterbildungsverein der Vorschlag gemacht war die Gewerbeschule gewissermaßen in den Arbeiterbildungsverein aufgehen zu lassen und im Interesse beider Institute durch Bewilligung der seither für die Gewerbeschule verwandten Mittel den Arbeiterbildungsverein in Stand zu setzen, auch für die Lehrlinge durch Unterricht u. zu sorgen, war der Vorstand des Arbeiterbildungsvereins ersucht an einer Sitzung des Vorstandes der Gewerbeschule Theil zu nehmen, um hier das erwähnte Projekt näher darzulegen und zu erläutern. Der zu diesem Zwecke erschienene Vorsitzende des Arbeiterbildungsverein, Herr Accessist Rosen äußerte sich in dieser Beziehung etwa folgendermaßen:

es sei im Vorstande des Arbeiterbildungsvereines mit Bedauern bemerkt worden, daß die hiesigen Lehrlinge noch immer nicht zu der gehörigen Einsicht zu kommen schienen, wie nöthig ihnen noch eine weitere Ausbildung ihrer zum Theil sehr mangelhaften Schulkenntnisse sei. Man sehe dies deutlich an dem mangelhaften Besuch der hiesigen Gewerbeschule, eines Instituts, welches, obgleich es seine Lehrkräfte und Mittel umsonst darbiete, sich einer nur so geringen Schülerzahl zu erfreuen haben solle, daß die dafür aufgewendeten Kosten mit den Erfolgen kaum im Verhältniß stehen dürften. Es sei aber ja leider eine allgemeine Erfahrung, daß junge Leute, nachdem sie die Schule verlassen, der Meinung seien, mit dem weiteren Lernen, abgesehen von ihrem speciellen Fach, sei es nun vorbei,

und kämen sie in der Regel erst in späteren Jahren zu der Einsicht, wie wünschenswerth und vortheilhaft es sei, sich auch in andern Kenntnissen und Wissenschaften weiter zu bringen. Deutlich zeige dies der Arbeiterbildungsverein im Gegensatz zur Gewerbeschule. Während die von letzterer umsonst gebotenen Vortheile von den Lehrlingen gering geschätzt und wenig benutzt würden, seien die an Jahren schon älteren Mitglieder des Arbeiterbildungsverein äußerst eifrig im Besuch der damit verbundenen täglichen Unterrichtsstunden, so daß man hier stets auf 30—40 regelmäßige Besucher rechnen könne.

Der Vorstand des Arbeiterbildungsvereins sei nun der Ansicht, daß man im Interesse der Lehrlinge auf letztere am besten in der Weise einwirken und dieselben durch moralischen Zwang zum Besuch der Unterrichtsstunden bewegen könne, wenn die Gewerbeschule gewissermaßen mit dem Arbeiterbildungsverein, d. h. mit der mit letzterem verbundenen Schule, vereinigt würde, so daß die Lehrlinge zwar nicht an dem gesammten Vereinsleben Theil nehmen, geeigneten Falls aber Lehrlinge die Lehrstunden des Arbeiterbildungsvereins und umgekehrt Gesellen den Unterricht der Lehrlinge mitbesuchen könnten. Es beabsichtige nämlich der Arbeiterbildungsverein, falls ihm die für die Gewerbeschule seither bewilligten Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, seine Lokalitäten in der Weise zu erweitern, daß einige Zimmer für die Unterrichtsstunden der Lehrlinge hinzugenommen und außerdem speciell für letztere eine Art von Erholungslokal eingerichtet werde, in welchem dieselben, die dem Bernehmen nach in manchen Meistersfamilien nicht zugelassen und nach beendigter Tagesarbeit auf die Straße angewiesen und dadurch mancherlei Versuchungen ausgesetzt seien, sich am Feierabend, an Abenden an denen sie keinen Unterricht hätten, versammeln und passende Bücher und Zeitschriften zum Lesen finden könnten.

Von dieser Einrichtung verspreche man sich folgende Vortheile:

1. würden die Lehrlinge durch das Beispiel der Gesellen angefeuert werden ebenfalls die ihnen gebotene Gelegenheit zur Ausbildung besser zu benutzen,
2. die Meister würden sich mehr geniren die Zeit ihrer Lehrlinge zu sehr für sich in Anspruch zu nehmen,
3. die Lehrlinge könnten auch an passenden Unterrichtsstunden der Gesellen Theil nehmen und endlich
4. würden die Lehrlinge durch den ihnen eingerichteten Zufluchtsort, das Lesecabinet, von vorn herein mehr zu einem gesitteten ordentlichen Leben angeführt und von Unfug und muthwilligen Streichen abgehalten.

Nachdem darauf indessen von dem technischen Direktor der Gewerbeschule, Hrn. Oberlehrer Harms, hinsichtlich des derzeitigen Zustandes der Schule referirt war, daß dieselbe im Laufe des Schuljahres Mai 1867/68 und namentlich im Laufe des Wintersemesters 1867/68 sich in sehr erfreulicher Weise gehoben und einer Frequenz zu erfreuen gehabt habe — an den Sonntagmorgen durchschnittlich 22—23, in den Abendstunden durchschnittlich 21 regelmäßige Schüler — wie dieselbe seit 1861, seit dem Aufhören des Schulzwanges, nicht vorgekommen sei, war der Vorstand der Gewerbeschule einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß es unter diesen Umständen zur Zeit nicht rathlich erscheine auf die Vorschläge des Arbeiterbildungsvereins einzugehen, da es, wenn die projektirte Vereinigung den gewünschten Erfolg nicht haben sollte voraussichtlich mit der ganzen Gewerbeschule vorbei und eine Wiederherstellung derselben in dem jetzigen Zustand mit den erheblichsten Schwierigkeiten verbunden sein werde. Es scheine sich demnach zu empfehlen die Schule wie bisher unter Voraussetzung der Beihülfe des Staats fortbestehen zu lassen in der Hoffnung, daß die Bestrebungen des Handwerkervereins, denen der augenblickliche Aufschwung hauptsächlich zu danken sei, auch ferner fortgesetzt und günstige Resultate zur Folge haben würden. Es sei dabei übrigens in Erwägung zu nehmen, ob der Handwerkerverein nicht veranlaßt werden könne, vielleicht unter einer Beihülfe aus den Mitteln der Gewerbeschule, ein Lokal einzurichten, in welchem die Lehrlinge am Feierabend zusammenkommen und passende Lektüre vorfinden könnten.

Mit diesen Vorschlägen des Vorstandes der Gewerbeschule hatte sich auch der Magistrat einverstanden erklärt und wurden dieselben nebst dem nachfolgenden Voranschlage auch vom Stadtrathe in der heutigen Sitzung in allen Punkten genehmigt.

Voranschlag der Casse der Gewerbeschule für 1868/69.

§	Einnahme:	Thlr.	gr.	sw.
1	Muthmaßlicher Revez	130	—	—
2	Zuschuß der Landescasse	200	—	—
3	Zuschuß der Stadtcasse	100	—	—
4	Zuschuß der Casse des Gewerbe- und Handels-Vereins	45	—	—
	zusammen	475	—	—
Ausgabe				
1	Honorar der Lehrer:			
	a. Unterricht im Zeichnen	40	—	—
	b. Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der deutschen Sprache	80	—	—
	c. Unterricht in der Mathematik, Naturlehre, Technologie, sowie für technische Oberleitung der Schule	100	—	—
2	Beleuchtung	20	—	—
3	Heizung und Reinigung der Schulocale	20	—	—
4	Lehrmittel	30	—	—
5	unvorhergesehene Fälle	10	—	—
	zusammen	300	—	—
Vergleichung:				
	Einnahme	475	—	—
	Ausgabe	300	—	—
	Cassebehalt	175	—	—

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.